

Austrittsmeldung Arbeitnehmer(durch den **Arbeitnehmer** auszufüllen und zu unterzeichnen)

Abrechnungs-Nr.

Personalien

Name, Vorname AHV-Nr. Geburtsdatum

.....

Strasse, PLZ und Ort Tel. Nr.

.....

Zivilstand

- ledig verheiratet gerichtlich getrennt geschieden verwitwet
 eingetragene Partnerschaft aufgelöste Partnerschaft

Bisheriger Arbeitgeber

Name und Adresse

.....

Austrittsdatum:

Austrittsleistung **Überweisung an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers***Die Austrittsleistung ist an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG).*

Name und Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung / Vertragsnummer

.....

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers

.....

Zahlungsverbindung der neuen Vorsorgeeinrichtung

.....

Bitte ausfüllen oder Einzahlungsschein beilegen **Überweisung auf ein Freizügigkeitskonto** bei einer Schweizer Bank bei der Stiftung Auffangeinrichtung
(Eröffnung durch PAT-BVG) **Pensionierung***Bei einer Pensionierung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG zugestellt.*

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte – Fondation de prévoyance pour le personnel des médecins et vétérinaires
Fondazione di previdenza per il personale dei medici e veterinari

Leitung und Vorsorge: Frongartenstrasse 9, 9001 St. Gallen Tel. 071 228 13 77 Fax 071 228 13 67 info@pat-bvg.ch
Ressort Immobilien: Kapellenstrasse 5, 3011 Bern Tel. 031 330 22 66 Fax 031 330 22 67 sitz@pat-bvg.ch

Freiwillige Weiterversicherung für Arbeitnehmer ab Alter 55

Versicherte, die nach Vollendung des 55. Altersjahres aus der obligatorischen Vorsorge ausscheiden, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde, können die Vorsorge im bisherigen Umfang freiwillig weiterführen. Der Versicherte hat auch die Möglichkeit nur die Risikoleistungen weiterzuführen.

Bei einer Weiterführung der Vorsorge kann maximal der bisher versicherte Lohn versichert werden, eine Reduktion des versicherten Lohnes ist möglich.

Die versicherte Person hat die Weiterführung der Vorsorge der PAT-BVG bis spätestens per Ende des vom Arbeitgeber aufgelösten Arbeitsverhältnisses unter Beibringung der vom Arbeitgeber ausgesprochenen Kündigung schriftlich anzumelden.

Für die Anmeldung der freiwilligen Weiterversicherung sind weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG gestellt.

Barauszahlung

Gemäss Art. 5 FZG ist eine Barauszahlung aus folgenden Gründen möglich:

- Austrittsleistung beträgt weniger als ein Jahresbeitrag des Arbeitnehmers
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb und wenn nicht mehr der obligatorischen beruflichen Vorsorge unterstellt
- Endgültige Ausreise ins Ausland

Für eine Barauszahlung sind eventuell weitere Angaben und Unterlagen erforderlich. Das entsprechende Formular kann auf www.pat-bvg.ch > Downloads > Formulare > Antrag auf Barauszahlung heruntergeladen werden oder wird durch die PAT-BVG gestellt.

Zahlungsverbindung

Bitte Einzahlungsschein bzw. Eröffnungsantrag Freizügigkeitskonto beilegen.

Name der Bank:

Adresse der Bank:

Kontoinhaber:

IBAN:

Bei Zahlungen ins Ausland:

Clearing / SWIFT:

Werden nach dem Austritt innerhalb von sechs Monaten keine Angaben zur Überweisung der Austrittsleistung gemacht, überweist die PAT-BVG das Guthaben auf ein Freizügigkeitskonto bei der Stiftung Auffangeinrichtung.

Die unterzeichnende Person bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Mit der Abmeldung erlischt die Versicherung gemäss Reglement der PAT-BVG.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

.....

.....